Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 58. Ratibor, den 21. July 1821.

An die Kunstgenossen.

Ausgehalten! ausgehalten!
Kämpft sie nieder die Gewalten,
Die Euch feindlich keck umflechten,
Nicht ein Haar weicht von dem Rechten!

Laßt Euch nicht den Sinn verrücken,
Wenn sie höhnen — Beifall nicken; —
Narren-Tadeln, Narren-Loben,
Hat kein Sandkorn noch verschoben.

Guter Will' zeugt gute Thaten;
Ob sie manchmal kaum gerathen,
Auf dem Wege straucheln Alle,
Hüthet Euch nur vor dem Falle.

Ohne Wanken, ohne Zagen,
Was wir können, laßt uns wagen,
Nimmer in die Nacht versenken,
Was wir wollen, was wir denken.

Frey am Lichte sey's begonnen,
Ausgeführt sey's vor der Sonnen;
Laßt uns seyn das, was wir scheinen,
Handeln, wie wir's eben meinen.

Ob die Thoren zweifeln, dräuen,
Achselzucken oder schreien,
Fort zum Ziel hin, unverdrossen,
Wack're, muth'ge Kunstgenossen.

Fort, nur fort! es wird gelingen
Und Ihr müßt den Kranz erringen;
Wird er gleich Euch nicht am Tage,
Abends doch am Sarcophage.

Deinhardstein.

Ex-Bischof Gregoire, über die Weiber.

(Nach dem Französischen.)

Gregoire, ehemaliger Bischof zu Bloix, hat ein Werk geschrieben: über den Einfluß des Christenthums auf den

Stand der Frauenzimmer. — „Das Christenthum, sagt er, hat so viel für die Frauenzimmer gethan, daß es nichts Undankbareres geben könnte, als ein ungläubiges Frauenzimmer; schon aus Dankbarkeit müssen sie alle gute Christinnen seyn. Was waren sie ehedem?! Ein israelitischer Schriftsteller nennt das Weib einmal eine „unvollkommene Mannsperson." Einige Rabbiner sagen sogar: „Gott war sehr in Verlegenheit, als er das Frauenzimmer schuf!" Das klingt beinahe, als hätte er es gern unerschaffen gelassen, was zum Glück für uns — nicht gut möglich war. (?) Der Jude, wenn er Morgens Gott dankt, sagt: „Ich danke Dir, daß Du mich nicht zum Weibe gemacht hast!" Die Jüdinn dagegen: „Ich danke Dir, daß Du aus mir gemacht, wie es Dein Wille war!" — Aristoteles nannte das Weib eine unvollendete Nachahmung des Menschen. In Griechenland und nachher auch in Rom kaufte man die Weiber wie Gemeingut (effet public); man sah sie mehr für Sachen als für Personen an, und oft sogar für sehr werthlose Sachen. Das Aergste ist aber, daß man in Athen und in Rom etwas mit ihnen that, was man sogar ungern mit einem guten Möbel thut: man verlieh sie! und nicht etwa der niedere Mann, sondern vielmehr die gebildete Klasse. Cato z. B. verlieh die seinige an Hortensius, einen damals berühmten Redner. Ja, es war förmlich ein Gesetz in Rom, welches dies gestattete, und nur feststellte: daß der Leiher sie vor Ablauf eines Jahres zurück geben müsse, wo nicht, so mußte er sie behalten. — Alles dieses hat das Christenthum abgeschafft, den Weibern gleiche Rechte, sogar gleiche Ehre ertheilt."

(Gesellschafter.)

Subhastations-Patent.

Das in dem Ratiborer Kreise zu Klein-Hoschütz Fürstl. Lichtensteinschen Antheils gelegene, dem Johann Welfus gehörende Freyguth, wozu 44 Breslauer Scheffel Aussaat Acker nebst einer Wiese von 24 Schlesischen Morgen, nebst einem Obstgarten beym Hause, gehören, welche Realitäten, mit Ausschluß der dazu gehörenden im besten Baustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und des im Jahr 1732 dem damaligen Besitzer verliehene Bier- und Brandwein Urbar und Wein-Ausschank, auf 5100 Rthl. Cour. gerichtlich im July 1817 detaxirt worden sind, — soll auf den Antrag der Gläubiger des Besitzers Johann Welfus, und zwar in einem peremtorischen Termine den 28ten July c. in loco Klein-Hoschütz an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das zu subhastirende Freyguth nebst Zubehör irgend einmal Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, sich in diesem Ter-

mine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden würden.

Uebrigens kann die Taxe zu jeder Zeit mit mehrerer Muße in der Kanzelley des unterzeichneten Gerichts=Amts eingesehen werden.

Leobschütz den 8. July 1821.

Das Fürstl. Lichtensteinsche Dom. Justiz=Amt.

Subhastations=Patent.

Da auch in dem am 30ten April d. J. zum öffentlichen Verkauf der in dem Dorfe Czuchow Rybnicker Kreises gelegenen, unterm 18ten Januar 1813 auf 900 Rthl. geschätzten Wassermühle, bestehend: aus einem Mehl= und resp. Hiersegange, den nöthigen Wirthschafts=Gebäuden, 14 Breslauer Scheffel Acker und Wiesewachs, angestandenen Termine kein Geboth erfolgt ist: so ist ein nochmaliger peremtorischer Licitations=Termin auf den 31ten August d. J. am Orte Czuchow angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag nach eingegangener Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts ertheilt werden wird.

Rauden am 10. Juli 1821.

Das Gerichts=Amt von Czuchow.

Scuta.

Proclama.

Das zum Justiz=Rath Friedreichschen Nachlasse gehörige, bei der Fürstenthums=Hauptstadt Oppeln in Oberschlesien, gleich an der Beuthner Vorstadt, in dem Kreise gleichen Namens gelegene, von 2 Oder Armen eingeschlossene, unter die Real=Jurisdiction des Königl. Ober=Landes=Gerichts von Oberschlesien ressortirende, und auf 9698 Rthl. 4 ggr. 6⅔ pf. Courant gerichtlich gewürdigte Polko=Insel=Vorwerk Nro. 24, welches außer den benöthigten Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden aus 131 Magdeb. Morgen 108 Quadrat=Ruthen Ackerland, 13 Morgen 153 Quadrat=Ruthen Wiesen, 12 Morgen 91 Quadrat=Ruthen Gräserei, 2 Morgen 85 Quadrat=Ruthen Hutung, 2 Morgen 130 Quadrat=Ruthen Hof= und Bau=Platz, 27 Morgen 42 Quadrat=Ruthen Eichenwald, 77 Morgen 78 Quadrat=Ruthen Buchenwald, und 2 Morgen 165 Quadrat=Ruthen Erlenbusch besteht, wird auf den Antrag der Justiz=Rath Friedreichschen Erben theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation vor mir Endesunterzeichneten im Auftrage des Königl. Ober=Landes=Gerichts von Oberschlesien in den hiezu an Ort und Stelle auf den 9ten July und peremtorisch auf den 13ten August d. J. angesetzten Biethungs=Terminen öffentlich ausgebothen und verkauft werden.

Indem ich dem Publiko dies hierdurch bekannt mache, lade ich alle Kauflustige und Besitz= und Zahlungsfähige zugleich ein, in diesen Terminen, besonders in dem lezten peremtorischen, in dem Wohngebäude dieses Vorwerks auf der Insel Polko sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbiethenden, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe und Kaufsbedingungen sind den bei dem Königl. Ober=Landes=Gerichte von Oberschlesien und dem hiesigen Königl. Stadt=Gerichte affigirten Proclamatis beigeheftet, und können außerdem zu jeder Zeit in meinem Geschäfts=Zimmer in dem Hause Nro. 74 auf der Oder=Straße eingesehen werden.

Im lezten Termine werden auch Pachtgebothe angenommen werden, und können

vor demselben die Pachtbedingungen gleichfalls bei mir eingesehen werden.

Oppeln den 10. Juny 1821.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

Storch,
Königl. Amts-Justitiarius.

Anzeige.

Die Arrende zu Langendorf Toster Kreises wird zu Michaelis dieses Jahres pachtlos. Der unterzeichnete Civil-Besitzer der Langendorfer Güther beabsichtet eine anderweitige Verpachtung des dortigen Bier- und Brandtwein-Urbars, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können entweder bei unterzeichnetem zu Loslau oder bei dem Langendorfer Wirthschaftsamte eingesehen werden. Loslau den 19. July 1821.

v. Jarotzky.

Anzeige.

Das Dominium Branitz, Leobschützer Creises, ist Willens, seine beinahe aus 300 Stämmen bestehende, in vorzüglich gutem Zustande befindliche Orangerie, sowohl im einzelnen als in größern Parthien, um sehr billige Preise zu verkaufen. Kauflustige belieben selbe an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen, und sich dieserhalb an den dortigen herrschaftlichen Gärtner Kowall zu wenden, von welchem sie auch die Preise jedes einzelnen Stückes erfahren werden.

Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 14. July 1821.

		Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 7 sgl. 6 d'.
=	Kaiserl. ditto	3 rtl. 7 sgl. —
=	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	115 rtl. 12 ggr.
=	Pfandbr. v. 1000 rtl.	104 rtl. — ggr.
=	ditto 500 =	104 rtl. — ggr.
=	ditto 100 =	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlös. Sch.	— rtl. — ggr.

Getreide-Preiße zu Ratibor.

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.		Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
		Rl.	sgl.	d'.	Rl.	sgl.	d'.	Rl.	sgl.	d'.	Rl.	sgl.	d'.	Rl.	sgl.	d'.
Den 19. July 1821.	Besser	1	27	2	1	6	—	—	29	5	—	20	2	1	6	—
	Mittel	1	24	3	1	2	7	—	27	9	—	19	5	1	2	7
